GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 18.09.2023
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut — Ab TOP 2 öffentlich
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Germaier, Marina
Popp, Florian
Zeiler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

2.2 Umgemeindung Eckenhausen, aktueller Verfahrensstand

2.3 Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Landshut

2.4 Jugendumfrage mit Unterstützung durch die ZWK

3. Berichte Referenten

3.1 Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Andreas Kuttner

3.2 Referentin für Seniorenarbeit GRin Anja Spies

4. Inwertsetzung Schulküche GMS Furth mit Verbesserung der Barrierefreiheit

5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.07.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den GR Thomas Kindsmüller, Batholomäus Hammerl und Andreas Lederer nachträglich zum Geburtstag.

2.2 Umgemeindung Eckenhausen, aktueller Verfahrensstand

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 14.07.2023 teilt das Landratsamt Landshut mit, dass das Verfahren für die beantragte Eingemeindung der Fl.Nr., 501/3 und 501 Gemarkung Attenhausen nicht eingeleitet wird.
In der Begründung wird hierzu mitgeteilt, dass die vorgebrachten Gründe für die Eingemeindung eines Teiles von Eckenhausen keine Gründe des öffentlichen Wohls im Sinn von Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO sind. Die vorgebrachten Probleme mit der postalischen Zustellung stellen keine Gründe für eine Umgliederung dar, da es sich hierbei um keine kommunale Aufgabe handelt.
Durch eine Umgliederung müssen effektiv die gemeindlichen Aufgaben vereinfacht werden.
Eine wirkliche Vereinfachung kommunaler Aufgaben durch die Umgliederung von Eckenhausen ist für die Verwaltung nicht greifbar. Soweit das Verfahren jedoch nochmals angestoßen werden soll, sind entsprechende Vorschläge vorzubringen.
Sollten den Gemeinderatsmitgliedern kommunalrechtliche Gründe bekannt sein, die der Argumentation dienen, werden diese gerne durch die Verwaltung geprüft und ggf. zur weiteren Berücksichtigung im Verfahren an das Landratsamt Landshut weitergeleitet.
Da es sich bei einer Eingemeindung um die Staatsaufgabe des Freistaates Bayern handelt, ist die Einwirkung des Landrats auf das Verfahren voraussichtlich erfolglos.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Landshut

Bgm. Andreas Horsche informiert über die Gremiumsmitglieder über den Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Landshut, Seite 116 bis 118, welche die Gemeinde Furth betreffen.

Daraus geht hervor, dass die Linie H1, nördliche Ringlinie der „Landshuter Acht“, mit folgender Taktung bedient wird:

- Montag bis Freitag:
    - Vor 6.00 Uhr eine Fahrt ab Rottenburg in Richtung Landshut auf beiden Fahrwegen

    - Von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr: 60-Minuten-Takt in beide Richtungen
    - Von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr: 120-Minuten-Takt in beide Richtungen

- Samstag:
    - Von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr: 120-Minuten-Takt in beide Richtungen

- Sonntag:
    - Von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr: 120-Minuten-Takt in beide Richtungen

- Start- und Endpunkt ist der Hauptbahnhof in Landshut. Ein Anschluss an die Züge in und aus Richtung München ist möglichst vorzusehen.

- Route möglichst ohne Umwege: Altdorf, Furth, Weihmichl, Pfeffenhausen, Rottenburg a. d. Laaber, Hohenthann, Ergolding in beide Richtungen. Hierbei werden Hauptorte bedient, Haltestellen sind auch in den dazwischen liegenden Orten vorzusehen, jedoch sollen Umwegfahrten zur feineren Erschließung der Orte nicht stattfinden.

- Weitere Umsteigepunkte sollen festgelegt werden (z. B. Bahnhöfe Neufahrn oder Ergoldsbach). Die Realisierung von Anschlüssen ist abhängig von der Bedienung der Schienenstrecke und so zu gestalten, dass wirtschaftliche Umläufe dennoch möglich sind und Fahrzeiten für durchfahrende Fahrgäste nicht deutlich verlängert werden.

Die Gemeinde Obersüßbach wurde im Nahverkehrsplan mit der Linie H1 nicht berücksichtigt.
Der Lageplan sowie der Bedarfsplan der „Landshuter Acht“ wird für die Gemeinderatsmitglieder ins RIS eingestellt.

2.4 Jugendumfrage mit Unterstützung durch die ZWK

Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass die geplante Jugendumfrage mit Unterstützung des ZWK demnächst durchgeführt wird. Mittels des neu angeschafften Tools „LimeSurvey“, das durch die ZWK gefördert wird, wird dazu ein digitaler Fragebogen erstellt.
Die Verwaltung will da Tool in Zukunft öfter einsetzen. Es sind verschiedene Umfragen geplant. Ziel ist die Verbesserung der Zielgruppenfindung bei Veranstaltungen (z. B. Robinsonlager), Abfrage von Vorschlägen aus den Zielgruppen (Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, u. a.) und frühzeitige niederschwellige Bürgerbeteiligung.

3 Berichte Referenten

3.1 Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Andreas Kuttner

GR Andreas Kuttner berichtet über die Verkehrsschau mit der Polizei. Dabei wurde der Bedarf einer Beschilderung am Übergang Kloster – GMS Furth untersucht, um die Verkehrsteilnehmer auf die vorhandenen Gefahrenquellen aufmerksam zu machen. GR Kuttner konnte eine Zustimmung der Verkehrssachbearbeiter der PI erwirken. Die Zustimmung des LRAs Landshut vorausgesetzt, wird eine entsprechende Beschilderung installiert.

3.2 Referentin für Seniorenarbeit GRin Anja Spies

GRin Anja Spies weist darauf hin, dass sich die Nachbarschaftshilfe sowie die Referenten für Senioren und Menschen mit Behinderung mit einer digitalen Umfrage (LimeSurvey siehe oben) am Herbstmarkt beteiligen. Zudem gibt es eine Infomöglichkeit zur Aufdeckung von infrastrukturellen Defiziten, die den Senioren und Menschen mit Behinderung im täglichen Leben auffallen.

4 Inwertsetzung Schulküche GMS Furth mit Verbesserung der Barrierefreiheit

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.05.2023 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Neugestaltung der Schulküche voranzutreiben und einen Fachplaner hierfür zu beauftragen. Hierzu wurde zwischenzeitlich die Firma Past OHG aus Rottenburg beauftragt. In Absprache mit der Rektorin Fr. Föckersperger und der Hauswirtschaftslehrerin Frau Schober wurde seitens Fa. Past ein Entwurf für die Inwertsetzung der Küche, des Vorratsraumes und des Speiseraums erstellt. Dieser wird dem Gremium anhand von Grundrissen und Perspektiven dargestellt. In der Lehrküche können durch die aktuelle Planung drei vollwertige Kojen und eine Kombi-Koje untergebracht werden. Hierdurch können bis zu 16 Schüler in der Lehrküche arbeiten, sowie durch die zusätzlichen Kochfelder Kochkurse der VHS bzw. sonstige Kochveranstaltungen abgehalten werden. Neben den baulichen Maßnahmen in der Schulküche soll auch die Fluchtwegsituation sowie die Barrierefreiheit verbessert werden. Hierzu soll in der Schulküche eine zusätzliche Fluchttür ins Freie installiert werden. Zudem soll der Aufzug eine neue Steuerung erhalten. Dieser stellt die barrierefreie Erschließung der Schulküche sicher.
Laut Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf 343.730,86 €.
Die Umsetzung ist aktuell für die Sommerferien 2024/2025 angedacht.
Seitens Bürgermeister Andreas Horsche fand zum Projekt bereits ein erster Termin am 31.07.2023 mit Frau Bartha, LAG Landshut statt. Hierbei wurde seitens Frau Bartha signalisiert, dass es sich beim Vorhaben der Gemeinde sehr wahrscheinlich um ein förderfähiges Projekt der LEADER Richtlinie (Fördersatz max. 50 %) handelt. Die endgültige Richtlinie wurde am 02.08.2023 bekanntgegeben. Die Auswahl der geförderten Projekte findet in der LAG-Sitzung am 28.08.2023 statt. Hierfür wurde seitens der Verwaltung bereits eine Projektbeschreibung bei der LAG Landshut eingereicht.

Bgm. Andreas Horsche veranschaulicht die Planung anhand von Perspektiven / Skizzen.
Trennung der Räume begründet in veränderten Hygienevorgaben.

Über folgende Punkte berät das Gremium:

- Arbeitsplätze und Ausstattung
- Räume und Türen
- LEADER-Förderantrag
- Förderkulisse / Förderverfahren / Voraussetzungen der Kostenschätzung / Förderzuteilung / Ausschreibungen / Eigenanteil der Gemeinde / Verbesserung Barrierefreiheit /
- 13 Gewerke und die resultierende Kostenschätzung

Beschluss:

Die Gemeinde Furth übernimmt die Trägerschaft für das Projekt „Inwertsetzung Schulküche GMS Furth“. Sie beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung